

99050117000000, 99050117000000

Anmeldung von Verträgen der Wasserwirtschaft

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/101980676/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050117000000, 99050117000000
Leistungsbezeichnung I	Anmeldung von Verträgen der Wasserwirtschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Informationen zur öffentlichen Vergabe (2080100), Elektronische Vergabeplattformen (2080200), EU-weite

Modul	Sachverhalt
	Ausschreibungen (2080300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.09.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31a.html
Teaser	
Volltext	Der Abschluss sowie die Änderung und Ergänzung von Verträgen der Wasserwirtschaft im Sinne des § 31 I Nr. 1, 2 oder 4 GWB, nach denen 1. sich Unternehmen der Wasserversorgungswirtschaft untereinander verpflichten oder sich ein solches Unternehmen gegenüber einer Gebietskörperschaft verpflichtet, in einem bestimmten Gebiet eine öffentliche Wasserversorgung über feste Leitungen zu unterlassen (Gebietsschutz- oder Demarkationsvertrag) oder 2. sich eine Gebietskörperschaft verpflichtet, die Verlegung und den Betrieb von Leitungen auf oder unter öffentlichen Wegen für eine bestehende oder beabsichtigte Versorgung mit Trinkwasser in dem Gebiet der Gebietskörperschaft ausschließlich einem bestimmten Wasserversorgungsunternehmen zu gestatten (Wasserkonzessionsvertrag) oder 3. eine Vereinbarung zwischen mehreren Unternehmen der Wasserversorgungswirtschaft geschlossen wird, soweit sie damit den Zweck verfolgen, dass bestimmte Versorgungsleistungen über feste Leitungswege einem oder mehreren Versorgungsunternehmen ausschließlich zur Durchführung der öffentlichen Versorgung zur Verfügung gestellt werden (Verbundvertrag) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vollständigen Anmeldung bei der zuständigen Landeskartellbehörde, § 31a GWB.

Modul

Sachverhalt

Anmeldepflichtig/Anmeldeberechtigt sind dabei die an der Vereinbarung beteiligten Unternehmen über ihre jeweiligen vertretungsberechtigten Organe bzw. die Gebietskörperschaften über den jeweiligen Bürgermeister/Gemeindevorsteher.

Erforderliche Unterlagen

1. Unterzeichneter Wasserkonzessionsvertrag in Kopie
2. Angaben zu:

a. Firma oder sonstige Bezeichnung

b. Ort der Niederlassung und Sitz

c. Rechtsform und Anschrift

d. Name und Anschrift des bestellten Vertreters oder des sonstigen Bevollmächtigten, bei juristischen Personen des gesetzlichen Vertreters

Punkt 2. gilt hierbei für jedes beteiligte Unternehmen.

Voraussetzungen

- Vollständige Anmeldung eines Vertrages der Wasserwirtschaft gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 GWB unter Übersendung des gegenständlichen Vertrags bzw. der gegenständlichen Verträge
- Angabe der in § 31a Abs. 1 S 2 GWB genannten Informationen

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31a.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31a.html

Kosten

Nach der Gebührentabelle der Landeskartellbehörde beim für Wirtschaft zuständigen Ministerium ergibt sich die Höhe der Gesamtgebühr für die Anmeldung nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Angelegenheit, die sich wiederum nach der Einwohnerzahl in der betreffenden Gebietskörperschaft richtet, zuzüglich einer Pauschale für den Sach- und Personalaufwand der Landeskartellbehörde.

Es gilt die jeweils aktuell gültige Gebührentabelle.

Verfahrensablauf

- Schriftliche Anmeldung bei der Landeskartellbehörde

Modul	Sachverhalt
	bei dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium • Erlass eines Bescheides nach kartellrechtlicher Überprüfung
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Anmeldung, Änderung, Ergänzung oder Abmeldung von Verträgen der Wasserwirtschaft bei der Landeskartellbehörde beim für Wirtschaft zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg gemäß § 31a GWB
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landeskartellbehörde bei dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium landeskartellbehoerde@mwae.brandenburg.de Fax: +49 331 866 1671
Formulare	derzeit: keine perspektivisch: erhöhte Datensicherheit erforderlich, da 1. personenbezogene Daten und 2. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in einem Online-Formular zu übermitteln/ zu verarbeiten wären.
Ursprungsportal	Anmeldung von Verträgen der Wasserwirtschaft, Registration of water management contracts